Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
21.10.2026	5	53	4042	00.08.04

Politikplan 2027 - 2031

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms, verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 35

Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2027 – 2031. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2027

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2027 – 2031

Einleitung
Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:
- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen
Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung
Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt schlechter aus. Die Verschlechterung ist insbesondere auf die höheren zu leistenden Gemeindeanteile an die Lastenausgleiche zurückzuführen.

Mit den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der erwarteten Zunahme an steuerpflichtigen Personen darf in den Planjahren von steigenden Steuererträgen ausgegangen werden. Die kantonale Steuergesetzrevision 2027 wird im Jahr 2028 jedoch zu einem geringeren Wachstum an Steuererträgen führen.

Bei den lastenausgleichsberechtigten Aufgaben nehmen die Gemeindeanteile aufgrund der steigenden Wohnbevölkerung und wegen der höheren Pro-Kopf-Beiträge sowie den höheren Kostenanteilen für die Lehrergehaltskosten zu. Die Transferaufwendungen steigen spürbar an.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 3.22 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Ende Planperiode verfügt der Finanzhaushalt über einen ausreichenden Bilanzüberschuss.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es stehen für die Finanzierung der Investitionsvorhaben nicht genügend selbst erarbeitete finanzielle Mittel (Cash-Flow) zur Verfügung. Mit den kostenintensiven Investitionsprojekten für den Schulraum wird das bisherige durchschnittliche Investitionsvolumen in der Planzeitspanne übertroffen. Als Folge der Investitionstätigkeit steigen die Kapital- und Betriebsfolgekosten. Die negativen Saldi der Selbstfinanzierung weisen auf die stete Neuverschuldung hin. Mit der unbefriedigenden beziehungsweise mit der negativen Selbstfinanzierung bleibt der finanzielle Handlungsspielraum für die Erfolgs- und Investitionsrechnung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist mit den sich wandelnden Wirtschaftsprognosen – mit all ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung usw. – zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Hauptertragsquelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats
Wie im Vorbericht zum Budget 2027 in den Schlussbemerkungen festgehalten, ist die Steueranlage unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie der Finanz- und Investitionsplanung auf das Budgetjahr neu zu bewerten. Die finanzielle Entwicklung und der Steuerertrag sowie die Selbstfinanzierung werden im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Somit bleibt sichergestellt, dass die nötigen Massnahmen zur Wahrung der finanziellen Ausgewogenheit rechtzeitig eingeleitet werden können.

Nach aktuellem Planungsstand ist die Steueranlage während dem Planzeitraum 2028 – 2031 zu erhöhen, dies sobald die Investitionen für die neuen Schulinfrastrukturen auch ausgelöst werden. Insbesondere resultiert im Planzeitraum eine ungenügende beziehungsweise eine sehr tiefe Selbstfinanzierung. Im Finanzhaushalt werden nach den Planberechnungen zu wenig finanzielle Mittel erwirtschaftet, um die Finanzierung der Investitionen und deren Folgekosten dauerhaft zu sichern, was zu einer Neuverschuldung beziehungsweise zu einem hohen Fremdkapitalbedarf führt. Neue gemeindeeigene Aufgaben und Investitionen sind jeweils vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten und auf deren Tragbarkeit zu prüfen.

Die Finanzplanvariante mit einer Besserstellung im Umfang eines halben Steuerzehntels (je zur Hälfte als Fiskalerträge und als Minderaufwendungen) zeigt auf, dass in der Erfolgsrechnung die prognostizierten Ergebnisse und die Selbstfinanzierung gestärkt würden. Die Selbstfinanzierung weist mit den mutmasslichen Besserstellungen zumindest vor der Investitionstätigkeit einen positiven Wert aus.

Es bleibt stete Aufgabe der Exekutiv- und Legislativbehörden, den Finanzhaushalt auch für künftige Generationen auf gutem beziehungsweise «gesundem» Fundament zu erhalten, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele erfüllt werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Politikplan 2027 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben.
Zuerst können allgemeine Bemerkungen zu beiden Dokumenten gemacht werden. Anschliessend gehen wir die Papiere seitenweise durch. Wir beginnen mit den allgemeinen Bemerkungen zum Politikplan sowie zum Finanz- und Investitionsplan. Gibt es allgemeine Bemerkungen von Seiten der GPK und des Gemeinderats? Dies ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Bruno Vanoni (GFL): Geschätzter GGR-Präsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich möchte gerne auf einige Elemente des Politikplans eingehen. Im Bericht und Antrag kündigt der Gemeinderat auf wenigen Zeilen an, dass er im Vergleich zum Vorjahr nichts an den Lösungsansätzen geändert hat – weder Ansätze neu formuliert noch gestrichen oder umformuliert. Aber wenn man das detaillierte Tätigkeitsprogramm 2027 studiert, erhält man den Eindruck, dass sich der Gemeinderat ziemlich viel und insbesondere auch Neues vorgenommen hat. Zur Erklärung: Das Tätigkeitsprogramm beinhaltet die Absichten des Gemeinderats, die während eines vordefinierten Zeitraums vorangetrieben oder umgesetzt werden sollen. Beispielsweise ist die Rede davon, dass die Umsetzung von zwei neuen Strategien vorangetrieben werden soll: Biodiversitäts- und Digitalstrategie. Offenbar befinden sich beide in der Schlussphase der Bearbeitung. Wir sind gespannt, was der Gemeinderat darin formuliert und wären natürlich auch interessiert, dass wir zu Entwürfen noch Stellung nehmen könnten.
Das Gleiche gilt für das Konzept zur Verminderung von Hitzeinseln oder auch für die anlaufende Anpassung der Richtpläne. Diese Dinge laufen unter dem Leitsatz: Natur und Umwelt schützen und wirksame Massnahmen ergreifen, um dem Klimawandel und dem Verlust der Biodiversität zu begegnen. Aus unserer Sicht ist es erfreulich, dass sich der Gemeinderat da einiges vorgenommen hat. Wir möchten dies auch gerne unterstützen.

Wir haben im Tätigkeitsprogramm 2027 gesehen, dass es auch in anderen Bereichen zügig vorwärts gehen soll. Zum Beispiel bei der Umsetzung der Motion für eine Begegnungszone an der Bantigerstrasse oder mit der Förderung von sicheren und attraktiven Veloverbindungen. Hierzu passt der Velo-Workshop, der am kommenden Montag stattfindet oder der Aufruf zur Mobilitätsaktion, der in der MZ-Publikation vom 23. Oktober erscheint und bereits auf der Website der Gemeinde publiziert ist. Der Gemeinderat kündigt im Tätigkeitsprogramm das Bauprojekt Veloweg Länggasse und die Umsetzung der Velokorridorstudien des Kantons an.
Vorwärts gehen soll es offensichtlich auch mit der Schulraum-Erweiterung für die Primarstufe. Zumindest ist das der erste Eindruck bei der Lektüre des entsprechenden Abschnitts des Tätigkeitsprogramms. Wir haben nämlich gesehen, dass im Tätigkeitsprogramm 2027 erstmals ein Betrag für diesen Bereich vorgesehen ist. 2027 sollen gemäss Punkt 4.2.2.2 «Projekte für Umsetzung definieren» Fr. 80'000.00 eingesetzt werden können. Im Finanzplan, der auch zum Politikplan gehört, taucht fürs Jahr 2028 noch der Betrag von Fr. 300'000.00 auf. Wir haben uns im Vorfeld bei der Verwaltung erkundigt, was mit diesem Betrag gemeint ist. Gerne bedanken wir uns für die Antwort, die wir auch zu anderen eingereichten Fragen speditiv erhalten haben.
Weil es wohl von grösserem Interesse ist, informiere ich gerne über die erhaltenen Auskünfte betreffend Schulraumplanung für die Primarstufe:

- Man stehe noch ganz am Anfang. Es können noch keine konkreten Angaben dazu erfolgen, da die Grundlagen noch nicht erarbeitet sind. Die Fr. 80'000.00 im Jahr 2027 seien für Arbeiten im Sinne einer Machbarkeitsstudie oder Projektbeschreibung gedacht. Der Betrag von Fr. 300'000.00 im Jahr 2028 sei für die weitere Planung, beispielsweise für Projektstudie, Wettbewerb, Studienauftrag oder Ähnliches eingestellt.
- Diese Fr. 300'000.00 müssten eigentlich im Tätigkeitsprogramm 2027 in der Kolonne über den Finanzbedarf in den kommenden Jahren 2028 – 31 auch erwähnt werden.

Wenn ich das vorliegende Tätigkeitsprogramm mit dem letzten vergleiche, habe ich gesehen, dass dort eigentlich schon für 2026 ein Betrag von Fr. 300'000.00 vorgesehen war, um eine Machbarkeitsstudie für die Primarstufe fertigzustellen.
Daraus ergibt sich mein Eindruck: es wird nicht vorwärts gemacht, sondern es findet bei den Abklärungen und Vorarbeiten für die allfällige Schulraumerweiterung für die Primarstufe eher eine Verzögerung statt. Ich gehe davon aus, dass es noch sehr lange dauern wird, bis der Schulraumbedarf für die Primarstufe gedeckt wird und bis die Container-Provisorien im Geisshubel abgelöst werden können.
Insgesamt sind für den Schulraumbedarf Fr. 40.00 Mio. eingestellt; dies geht aus Seite 2 der violetten Broschüre hervor. Und dies ohne die noch nicht absehbare Schulraumerweiterung für die Primarstufe. Fr. 27.00 Mio. sind allein für Neubauten für die Sekundarstufe vorgesehen. Beim letzten Kreditbeschluss im GGR für den Architekturwettbewerb ist eine Urnenabstimmung über die nötigen Projektierungskredite für den Herbst 2026 angekündigt worden. Hier habe ich ebenfalls den Eindruck erhalten, dass es Verzögerungen gibt. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat dies erklären könnte. Wenn dies heute Abend nicht möglich ist, würde ich die beiden Fragen betreffend Verzögerungen im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung Primarstufe und Sekundarstufe als Einfache Anfrage deponieren.

Ashwina Gunaratnam (SP): Sehr geehrter Präsident, geschätzte Anwesende, als erstes möchte ich mich bei der gesamten Verwaltung für die Aufarbeitung des Politikplans bedanken. Wenn wir die Prognose für den Planungszeitraum bis 2031 betrachten, fällt diese viel gravierender und schlechter aus als letztes Jahr mitgeteilt wurde. Bei der Beratung dieses Traktandums sind unserer Fraktion einige Punkte aufgefallen, welche ich hier kurz ansprechen möchte. Der erste Punkt betrifft den zweiten Leitsatz des Politikplans bezüglich der Überbauungsordnung Eichenweg und Meilen Nord-Ost. Uns ist wichtig, dass die Verwaltung hier früh genau hinschaut. Wir fragen uns, wie die Verwaltung das öffentliche Interesse an einer attraktiven und nachhaltigen Freiraumgestaltung einbringen will. Ausserdem sollten die Erwartungen schon in der Baubewilligung oder in der ZPP klar und konkret festgehalten werden, damit die nachhaltigkeitsfördernden Massnahmen bei der Umsetzung nicht untergehen.
Der zweite Punkt betrifft den vierten Leitsatz. Diesbezüglich hat Bruno Vanoni bereits die Fr. 300'000.00 erwähnt und auch die Antwort des Gemeinderats bezüglich der Schulanlage Oberdorf erläutert. Uns ist dennoch wichtig zu betonen, dass die Planung der neuen Schulanlage im Oberdorf

frühzeitig angegangen werden muss, damit eine Verlängerung des Provisoriums Geisshubel respektive ein weiteres Provisorium verhindert werden kann.

Marcel Remund (FDP): Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, die FDP-Fraktion dankt bestens für die Erstellung des Politikplans und des Finanzplans. Der Politikplan zeigt transparent auf, welche Umsetzungen geplant sind und verleiht den einzelnen Vorhaben ein Preisschild. Wichtig ist für uns eine pragmatische Umsetzung. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass damit ein Nutzen für unsere Bevölkerung erzielt wird.
Der Finanzplan ist eine Momentaufnahme und zeigt einen erhöhten Finanzbedarf und eine Abnahme des Bilanzüberschusses über die Planperiode bis 2031. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich die IST-Entwicklung nicht immer an den Plan hält. Und das ist gut so. Einerseits haben wir die Möglichkeit, durch kluge politische Entscheidungen die künftigen Finanzflüsse positiv zu beeinflussen. Aber auch externe Faktoren können dazu führen, dass die Ergebnisse anders ausfallen werden. Der Finanzplan 2021 bis 2025 hat zum Beispiel für Ende 2025 einen Bilanzüberschuss von Fr. 5.9 Mio. und ein zinspflichtiges Fremdkapital von Fr. 41.8 Mio. gezeigt. Die IST-Werte per Ende 2025 weisen dagegen nun einen Bilanzüberschuss von Fr. 27.1 Mio. sowie ein zinspflichtiges Fremdkapital von Fr. 21.4 Mio. aus. Dies ist auf diesen beiden Kerngrössen eine Verbesserung von über Fr. 20.0 Mio.. Die Suppe wird meistens nicht so heiss gegessen, wie sie serviert wird. Wir nehmen den Politikplan und den Finanzplan zur Kenntnis.

Peter Nussbaum (SVP): Werter Präsident, werter Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, auch von unserer Seite herzlichen Dank an den Gemeinderat und an die Verwaltung für die Überarbeitung des Politikplans respektive des Finanz- und Investitionsplans für die nächsten fünf Jahre. Wie auch im Bericht und Antrag erwähnt, sehen wir beim Umsetzungsprogramm inhaltlich keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum letztjährigen Stand. An dieser Stelle möchten wir jedoch erneut in Erinnerung rufen, dass die meisten Lösungsansätze im Umsetzungsprogramm freiwillige Gemeindeaufgaben darstellen, für deren Umsetzung zum Teil grosszügige finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
Zugegeben, als ich den neuen Finanz- und Investitionsplan gesehen habe, bin ich ein wenig erschrocken: Im Durchschnitt Fr. 2.0 Mio. höhere Defizite pro Jahr gegenüber der letztjährigen Planung. Bei der genaueren Analyse, worauf diese Verschlechterung zurückzuführen ist, stösst man bald einmal auf die Beiträge von den verschiedenen Lastenausgleichen, welche wir leider nur marginal beeinflussen können.

- Fast Fr. 1.0 Mio. kommt allein aus dem Lastenausgleich für Lehrergehälter.
- Bei den Ergänzungsleistungen sind es ungefähr Fr. 37.00 pro Einwohner und somit auch fast Fr. 0.5 Mio..
- Bei der Sozialhilfe beträgt die Steigerung gegen Ende der Planperiode über Fr. 50.00 pro Einwohner gegenüber der letztjährigen Planung. Insgesamt also über Fr. 600'000.00.

Dazu kommen noch die schon erwähnten freiwilligen Ausgaben wie zum Beispiel die Fr. 150'000.00 pro Jahr für das Förderprogramm Energie.
Der Zinssatz für die Verzinsung des Fremdkapitals ist aus heutiger Sicht sicher vorsichtig geplant. Dazu kommt, dass die zu finanzierenden Investitionen – wie die Vergangenheit zeigt – wahrscheinlich zeitlich verzögert anfallen werden. Das bedeutet, dass beim Zinsaufwand in der Planperiode sicher sehr vorsichtig gerechnet wurde.
Positiv zu erwähnen ist, dass die Steuereinnahmen trotz dem negativen Einfluss der Steuergesetzrevision im Jahr 2028 weiterhin steigen werden. Der Totalertrag steigt in der fünfjährigen Planperiode sogar um 8 % oder um fast Fr. 4.0 Mio. Leider beträgt die Steigerung auf der Aufgabenseite mit 15.5 % respektive mehr als Fr. 7.5 Mio. fast das Doppelte. Bei diesem Verhältnis ist hoffentlich allen klar, auf welcher Seite wir in erster Linie den Hebel ansetzen müssen, um den geplanten Defiziten entgegenzuwirken.
Zum Schluss möchte ich noch eine Kennzahl erwähnen: Sollten diese düsteren Prognosen effektiv so eintreten, hätten wir Ende Jahr 2031 immer noch einen Bilanzüberschuss von über Fr. 18 Mio.. Dies entspricht mehr als 8 Steuerzehnteln. Zur Erinnerung: die Zielsetzung des Gemeinderats liegt hier zwischen 5 und 8 Steuerzehnteln. Dies bedeutet, dass wir trotz dieser schlechten Aussichten jetzt nicht in Panik verfallen müssen. Aufgrund unserer hohen Bilanzreserven können wir diese Defizite vorerst verkraften. In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion den Politikplan 2027 – 2031 zur Kenntnis.

Armin Thommen (GLP): Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, die GLP-Fraktion nimmt den Politikplan 2027 – 2031 zur Kenntnis und dankt David Portner und der Verwaltung für die sorgfältig ausgearbeiteten Unterlagen.
Zuerst kurz zu den Finanzen. Wir stehen hinter den Investitionen in den Schulraum und es ist vertretbar, sie teilweise mit Fremdkapital zu finanzieren. Aber es braucht einen klaren Steuerpfad. Vor einem Jahr hiess es im Politikplan, die guten Rechnungsresultate erlaubten eine moderate Steuersenkung und die Reserven blieben stabil. Für 2029 rechnete der Gemeinderat damals mit einem Defizit von Fr. 2.1 Mio.. Heute rechnet er mit einem Defizit von Fr. 3.8 Mio. und kündigt an, dass die Steueranlage zwischen 2028 und 2031 wieder steigen muss.
Mein Hauptanliegen ist aber das Umsetzungsprogramm. Die Lösungsansätze sind dieselben geblieben. Dies ist zwei Jahre nach der Leitbildüberprüfung nachvollziehbar. Legt man aber die Tätigkeiten neben jene vom letztem Jahr, fällt auf, dass viele fast wortgleich wiederholt wurden:

- Die Partizipationsinstrumente sollen überprüft werden. Dies wurde ausdrücklich verschoben aus dem letztjährigen Programm.
- Die Digitalstrategie sollte letztes Jahr erarbeitet werden. Jetzt soll sie fertiggestellt werden.
- Bei der ärztlichen Grundversorgung wollte man letztes Jahr Möglichkeiten prüfen. Dieses Jahr holt man ein Stimmungsbild ein.
- Beim Leitsatz zu den Finanzen ist aus «über Investitionen und deren Finanzierung kommunizieren» neu «über Investitionsvorhaben kommunizieren» geworden. Ausgerechnet die Finanzierung ist herausgefallen.

Einiges kommt voran, das anerkennen wir: das Bauprojekt für die Sekundarstufe wird erarbeitet und das Klimareglement wird weiter vorangetrieben. Abgesehen vom Schulhausbau ist das Programm aber vor allem eine Fortschreibung. Am deutlichsten zeigt sich das bei der Schule selbst. «Eine Übergangslösung für ein dezentrales Tagesschulangebot im Geisshubel finden». Dies stand schon letztes Jahr wortgleich im Programm. In der Lagebeurteilung bezeichnet man den Arbeitskräftemangel an der Schule ausdrücklich als Gefahr, Massnahmen gibt es aber nur für die Verwaltung. Zur Situation in den Klassen und zur Belastung der Lehrpersonen enthält das Programm nichts. Im September haben mehrere Fraktionen hier im Rat anerkannt, dass an der Primarschule Handlungsbedarf besteht. Unsere Motion für ein befristetes Spezialprogramm an Primarschulen wurde aber für das falsche Instrument gehalten. Das Umsetzungsprogramm wäre das richtige.
Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat,

- dass er die Schulraumerweiterung Oberdorf im nächsten Finanzplan beziffert und einen klaren Steuerpfad aufzeigt,
- dass er einen Lösungsansatz zur Situation an der Primarschule aufnimmt, mit konkreten Massnahmen im Rahmen der Gemeindekompetenzen – beispielsweise zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen
- und dass er künftig im Politikplan ausweist, was aus den Tätigkeiten des Vorjahrss geworden ist. Ein diesbezügliches Reporting macht er ohnehin jedes Jahr im Januar.

Zum Schluss noch eine Kleinigkeit: das Inhaltsverzeichnis des Finanzplans trägt noch den letztjährigen Titel «2026 – 2030». Besten Dank.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Grossen Gemeinderats, geschätzte Gäste, ich möchte die Frage von Bruno Vanoni beantworten. Vorweg zur Sekundarschule. Dieses Jahr wurde ein Projektwettbewerb juriert. Man hat nun angefangen mit der Vorbereitung des Projektierungskredits. Es handelt sich um ein grosses Projekt im Umfang von rund Fr. 25 Mio. bis Fr. 27 Mio.. Im Frühling des nächsten Jahrs wird der Kredit vorliegen.
Bezüglich des Ausbaus der Primarschule habt ihr die Antwort, welche Bruno Vanoni von der Verwaltung erhalten hat, gehört. Es ist richtig, dass die Fr. 300'000.00 im Vorjahr in den Politikplan gehören. Hier laufen von Seiten der Verwaltung umfangreiche Vorbereitungsarbeiten, damit ein Wettbewerb durchgeführt werden kann. Dies sind die Fr. 80'000.00.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wir kommen zur Detailberatung des Politikplans. Gibt es diesbezüglich Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zum Finanz- und Investitionsplan.

Ashwina Gunaratnam (SP): Der Finanz- und Investitionsplan hat keinen sonderlich positiven Eindruck in unserer Fraktion hinterlassen. Besonders der Abschnitt 9.4 auf Seite 5 bereitet uns Sorgen. Wir alle wissen, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen auf unsere Gemeinde zukommen, und wir müssen vermehrt Generationenprojekte finanzieren. Wenn aber das zu verzinsende Fremdkapital im Durchschnitt um rund Fr. 12.11 Mio. pro Jahr zunimmt, ist das definitiv kein gutes Signal. Ich frage mich deshalb: Wie stellen wir als Gemeinde sicher, dass diese und die noch folgenden unumgänglichen Investitionen tragbar bleiben? Im Antrag an den GGR schreibt der Gemeinderat, es bleibe stets unsere Aufgabe, den Finanzhaushalt auch für künftige Generationen auf gutem beziehungsweise «gesundem» Fundament zu erhalten. Für mich ist nicht ersichtlich, wie das gewährleistet werden soll, wenn wir hier vor wenigen Monaten noch diskutiert haben, dass eine Steuersenkung vertretbar sei. Mir ist bewusst, dass Verschuldungen bei Investitionen dieser Grössenordnung fast zwingend sind. Trotzdem bin ich der Meinung, dass sie teilweise hätten vermieden werden können. Der finanzielle Handlungsspielraum wird dadurch unnötig weiter eingeschränkt. Bedauerlich ist vor allem, dass genau die bereits erwähnten freiwilligen Gemeindetätigkeiten voraussichtlich die ersten sein werden, welche gestrichen werden. Dies wird lediglich dazu führen, dass die Attraktivität der Gemeinde abnimmt.

Bruno Vanoni (GFL): Ich äussere mich zu drei Konten auf den Seiten 12 und 13 des Investitionsplans, die das Wort Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) enthalten. Als Erläuterung für die anwesenden Schülerinnen und Schüler: PV-Anlagen sind Anlagen, mit denen man Solarstrom produzieren kann.
Im Vergleich zu früheren Investitionsplanungen müssen wir leider einmal mehr feststellen, dass sich die Installation der PV-Anlagen auf den drei am besten dafür geeigneten Dächern der Gemeinde Zollikofen erneut verzögert:
Gemäss dem jetzt vorliegenden Investitionsplan hätte die PV-Anlage auf dem Werkhof zusammen mit der Dachsanierung eigentlich schon in diesem Jahr installiert werden sollen – aber die nötigen Kredite sind noch nicht bewilligt. Vor drei Jahren war die PV-Anlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle noch fürs Jahr 2025 vorgesehen – jetzt ist sie im kommenden Jahr, auch im Budget, eingeplant, aber auch noch nicht bewilligt. Ebenfalls gemäss einer früheren Investitionsplanung müsste auf der Turnhalle der Sekstufe bereits eine PV-Anlage installiert worden sein. Laut der aktuellen Planung soll dies nun im Jahr 2028 der Fall sein. Wir bedauern, dass die bereits seit Jahren diskutierten Anlagen nicht vom Fleck kommen. Wir hoffen, dass es im nächsten Jahr zu keinen weiteren Verzögerungen kommt, und dass die kürzlich beschlossene PV-Anlage auf einem Teil des Dachs des Kindergartens Kläyhof im nächsten Jahr auch wirklich realisiert wird.
Soweit unsere Bemerkungen zum Finanzplan. Im Übrigen haben wir in der Fraktion beschlossen, im Rahmen der Finanzplanung nicht länger auf den düsteren finanziellen Aussichten herumreiten. Wir haben im Vorfeld der Steuersenkung vor den düsteren Aussichten gewarnt und müssen jetzt feststellen, dass die finanziellen Aussichten noch düsterer geworden sind. Wir kommen beim Budget darauf zurück.

Raymond Känel (Die Mitte): Ich habe noch eine Frage. Mir ist aufgefallen, dass im Finanzplan für 2027 ein Rechnungsergebnis von -Fr. 1.701 Mio. ausgewiesen ist. Im Budget wird aber ein Betrag von ca. -Fr. 1.849 Mio. genannt. Müssten die Zahlen nicht identisch sein?

Markus Burren (SVP): Werter Präsident, geschätzte Anwesende, auf S. 7 unten ist der Hinweis zu finden, dass die Ergebnisse des Budgetjahres nur bedingt mit dem Budget vergleichbar sind. Sie unterscheiden sich unter anderem bezüglich Erstellungszeitpunkt. Der Finanz- und Investitionsplan wurde vor dem Budget erstellt.

Kenntnisnahme
Der Politikplan 2027 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.